



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
openPetition gGmbH  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen	Mein Schreiben/Zeichen	Durchwahl	Datum
	E 266/22 III.5.8 Rol/dg	06131/28999-37	13. April 2022

### **Diabetologische Kompetenz in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zu der vorgenannten Eingabe, mit der auf eine unzureichende medizinische Gesundheitsversorgung im Bereich der Diabetologie aufmerksam gemacht werden soll, liegt mir zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Gesundheit vor.

Der Minister versichert, dass das Land Rheinland-Pfalz die hohe Bedeutung einer diabetologischen Versorgung anerkennt. Auch wenn mit dem Krankenhausplan 2019 - 2025 die bisherige, immer kleinteiliger werdende Ausweisung von Schwerpunkten, darunter auch die der Diabetologie, aufgegeben wurde, umfasse der Versorgungsauftrag der Krankenhäuser auch weiterhin diese zuvor ausgewiesenen Schwerpunkte.

Der Minister betont in seiner Stellungnahme daher, dass die diabetologische Versorgung auch weiterhin Aufgabe der Krankenhäuser bleibt und die Landesregierung großen Wert darauf legt, dass diese Behandlungsangebote auch weiterhin flächendeckend vorgehalten werden.



Barbara Schleicher-Rothmund

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei  
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89  
E-Mail: [poststelle@diebuengerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuengerbeauftragte.rlp.de) · [www.diebuengerbeauftragte.rlp.de](http://www.diebuengerbeauftragte.rlp.de)

Darüber hinaus seien neben dem Land im Bereich der Krankenhausversorgung noch eine ganze Reihe weiterer Akteure der Gesundheitsversorgung mit dem Thema diabetologische Versorgung befasst, so etwa die Kammern beim zentralen Thema Nachwuchssicherung und Weiterbildung.

Abschließend hat der Minister seiner Zuversicht Ausdruck verliehen, dass die von Rheinland-Pfalz schon seit geraumer Zeit eingeforderte Reform des DRG-Vergütungssystems von der neuen Bundesregierung umgesetzt wird, wie sie es auch im Koalitionsvertrag verankert hat. Damit bestehe die Chance, dass die in der Petition beklagten Vergütungsanreize für die Durchführung von Amputationen überprüft werden.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass das pauschalierte DRG-Vergütungssystem nur bundeseinheitlich geregelt werden kann. Sofern hier eine parlamentarische Prüfung gewünscht wird, müssten sich die Verantwortlichen der Petition insoweit an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik, 11011 Berlin, wenden.

Ich hoffe, dass mit der Aussage des Ministers, dass die diabetologische Versorgung auch weiterhin Aufgabe der Krankenhäuser bleibt und die Landesregierung großen Wert darauf legt, dass diese Behandlungsangebote auch weiterhin flächendeckend vorgehalten werden, dem Anliegen insoweit Rechnung getragen werden konnte.

Dennoch möchte ich Ihnen bzw. den Betroffenen Gelegenheit geben, sich hierzu zu äußern.

Sollte ich allerdings innerhalb der nächsten vier Wochen keine Nachricht erhalten, werde ich davon ausgehen, dass sich die Eingabe mit diesen Erläuterungen erledigt hat. Ich werde dann den Vorgang abschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schleicher-Rothmund